



Anfrage-Nr.: AF/077/2010

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Brautstraße 34
16225 Eberswalde
Telefon: 03334/38 40 74
Telefax: 03334/38 40 73
E-Mail: kv.barnim@gruene.de

Betreff: Aufgabenkritik und Personalpolitik

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	23.09.2010	
----------------	------------	--

Im Rahmen der Aufgabenkritik wurden den Stadtverordneten von allen Ämtern Präsentationen zu ihrer Arbeit und ihren Aufgaben vorgelegt, die in der weiteren Diskussion die Grundlage der zu führenden Aufgabenkritik darstellen. Mit diesem Grundlagenmaterial wurde deutlich, dass nennenswerte haushaltsrelevante Einsparungen nur mit der Einsparung von Personal und gleichzeitiger Reduzierung von Aufgaben erzielt werden können.

Gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) umfasst die Zuständigkeit der Gemeindevertretung „die Aufstellung allgemeiner Grundsätze zur Personalplanung und -entwicklung der Gemeinbediensteten im Rahmen der geltenden beamten-, arbeits- und tarifrechtlichen Vorschriften (§ 28 (2) 5 BbgKVerf). Dieser Aufgabe wird mit dem ersten Entwurf des Personalentwicklungskonzeptes (PEK) versucht, nach zu kommen.

Entsprechend des Beschlusses der StVV Eberswalde vom 19.12.2009 soll das PEK nach erfolgter Aufgabenkritik durch die Verwaltung nochmals aktualisiert werden. Des Weiteren obliegt der Gemeindevertretung der Beschluss über „die Haushaltssatzung, die Abnahme des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses, die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten, das Haushaltssicherungskonzept“ (§ 28 (2) 15 BbgKVerf). Auch hier spielt das Personal eine erhebliche Rolle in der Bemessung von Haushaltsstellen im Haushaltsplan. Der darin enthaltene Stellenplan gehört demnach ebenfalls in den Bereich der Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Befremdlich wirkt auf uns ferner der Umstand, dass in der Diskussion zu den tarifvertraglichen Vereinbarungen im Winter 2009 / Frühjahr 2010 mehrfach von der Stadtverwaltung geäußert wurde, dass die von ver.di geforderten Tariferhöhungen zu erheblichen Schwierigkeiten führen würden, einen ausgeglichenen Haushalt zu

erstellen. In diesem Zusammenhang wurde mehrfach an die Bereitschaft des Personals appelliert, Einzelverträge abzuschließen und so betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden.

Wie der Märkischen Oderzeitung vom 23.07.2010 zu entnehmen war, sind kürzlich Personalentscheidungen in der Stadtverwaltung vorgenommen worden. Dazu möchten wir folgende Fragen stellen:

1. Handelt es sich bei den angegebenen Stellen um eine Wiederbesetzung von Stellen (z. B. bedingt durch das Ausscheiden von MitarbeiterInnen aus Altersgründen bzw. anderer persönlicher Gründe)?
2. Waren alle drei Stellen bei ihrer Ausschreibung besetzt und führt die Ausschreibung der Stellen in allen Fällen zu einem nahtlosen Übergang zwischen dem alten und dem neuen Stelleninhaber? Wenn nein, warum wurde die Stelle trotzdem neu ausgeschrieben?
3. In welchen Ämtern wurden die Einstellungen vorgenommen und finden sich diese Stellen in der Haushaltssatzung (Haushaltsplan / Stellenplan) 2010 und im PEK bereits wieder?
4. In welche Tarif-/ Besoldungsgruppen sind die Stellen eingeordnet worden? Wäre die StVV Eberswalde gemäß § 6 (2) Hauptsatzung der Stadt Eberswalde zuständig gewesen?
5. Warum nimmt die Stadtverwaltung Stellenneubesetzungen ohne Information und Diskussion mit den Stadtverordneten in der Phase der Aufgabenkritik vor, während die Frage der Fortführung bestimmter Stellen nicht abschließend geklärt ist?
6. Sind Stellen betroffen, für die selbst oder ihre Organisationseinheit Sparvorschläge seitens des jeweiligen Amtes oder der Fraktionen der StVV Eberswalde vorliegen?

Eberswalde, den 30.07.2010

gez. Karen Oehler
Fraktionsvorsitzende